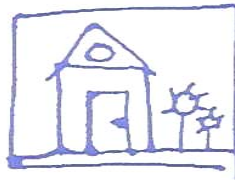


INITIATIVE` 89

VSI e.V.

Verein zur Unterstützung von
Selbsthilfeprojekten und
Initiativen e.V.

Imi'89



KONZEPTION

Nachsorge - Wohngemeinschaften

**Fuldastr. 3
12043 Berlin
Tel: 7030783**

**Karl – Marx –Str. 104
12043 Berlin
Tel./Fax: 68822572**

www.initiative89.de
Email: kontakt@initiative89.de

1. Der Verein
2. Zielsetzung und Zielgruppe
3. Grundverständnis
4. Aufnahme
5. Probezeit
6. Auszug
7. Ausschluss
8. Regeln des Zusammenlebens

1. Der Verein

Im Jahr 1989 wurde der Verein zur Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und Initiativen (VSI) von einer Gruppe ehemals drogengebrauchender und straffällig gewordener Personen gegründet.

Vorrangiges Ziel zum Zeitpunkt der Gründung war es, Menschen, die aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit in Haft waren, dort einen Drogenentzug machten, nach der Entlassung einen cleanen Lebens-Rahmen zu bieten, der einem sofortigen oder schnellen Drogenrückfall nach der Haftentlassung entgegenwirkt.

So wurde das Wohnprojekt entwickelt, welches auf den Namen `Initiative ´89` „getauft“ wurde.

Im Laufe der Jahre hat sich das Profil des VSI e.V. erweitert.

Er richtet sein Angebot nicht mehr ausschließlich an Haftentlassene.

Zielgruppe sind nun auch Personen die nach Möglichkeit eine Therapie abgeschlossen haben sollten. Jedoch werden auch Suchtkranke aufgenommen, die nach einem Drogenrückfall ihre Therapieeinrichtung verlassen mussten und im VSI e.V. eine neue Chance erhalten.

Seit seiner Gründung im Jahre 1989 wurde der VSI e.V. durch eine externe Projektberatung des Sozialpädagogischen Instituts Berlin (Stiftung SPI) unterstützt. Zuwendungen erhielt der Verein durch die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport. Seit März 2005, dem Ende der öffentlichen Zuwendungen, wurde zwischen dem VSI e.V. und der Stiftung SPI die weitere Kooperation schriftlich vereinbart. Die Stiftung SPI (Geschäftsbereich: Soziale Räume und Projekte) wird den Verein weiterhin beratend unterstützen. Die externe Projektberatung wird ehrenamtlich weitergeführt. Der VSI e.V. erhält keine weiteren finanziellen Unterstützungen und hat sich zu einer „reinen Selbsthilfe“ entwickelt.

Es existieren mittlerweile zwei Wohnprojekte, in denen zehn BewohnerInnen leben können. Beide Wohnungen liegen in enger Nachbarschaft im zentralen Bezirk Berlin-Neukölln.

2. Zielsetzung und Zielgruppe

Der VSI e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.

Die Zielsetzung des Vereins zur Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und Initiativen (VSI) besteht in der Förderung und Entwicklung von Lebensmöglichkeiten für ehemals drogenabhängige Menschen, insbesondere durch die Schaffung von Wohnprojekten und durch die Entwicklung, Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen zur sozialen Integration.

Menschen mit einer Suchtproblematik (z.B. nach Haftentlassung oder Abschluss einer Therapie) soll die Möglichkeit gegeben werden, zur Stabilisierung der Suchtmittelabstinenz und Stärkung der persönlichen Kompetenzen in einer drogenfreien Wohngemeinschaft zu leben.

Mit Unterstützung durch die Gruppe sollen die BewohnerInnen schrittweise mehr Verantwortung für sich selbst, für andere und für den Verein übernehmen.

BewerberInnen sollten in ihrer persönlichen Entwicklung und in dem Wunsch nach einem drogenfreien Leben schon soweit fortgeschritten sein,

dass sie sich zutrauen, in einem therapeutisch unbetreuten Wohnprojekt ohne vorgeschriebene Tagesstruktur selbständig leben zu können.

Die Bereitschaft für aktives Mitgestalten im Verein ist Voraussetzung für die Aufnahme.

Drogenabhängige, die nicht clean sind, finden keine Aufnahme.

3. Grundverständnis

Das Wohnprojekt Initiative`89 ist eine Selbsthilfe – Wohngemeinschaft ohne professionelle Betreuung, d.h. es gibt weder einen Leiter noch ein therapeutisch arbeitendes Team. Insofern handelt es sich bei diesem Projekt um keine therapeutische Einrichtung oder Nachsorge im herkömmlichen Sinn.

Vielmehr sind die BewohnerInnen selbst gefordert, Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen. Diese Anforderung ist Basis und Anspruch für ein selbstbestimmtes, aktives und drogenfreies Leben.

Das aktive Mitgestalten im Verein gibt den BewohnerInnen die Möglichkeit sich einzubringen, teilzuhaben und schrittweise Verantwortung zu übernehmen.

Die damit verbundene Persönlichkeitsentwicklung stärkt die sozialen Kompetenzen und legt wesentliche Grundlagen für ein dauerhaftes drogenfreies Leben.

Zu den Aufgaben der Wohngruppenmitglieder zählen neben der Organisation der alltäglichen Belange des Zusammenlebens (Haushaltsorganisation, Regelung der finanziellen Angelegenheiten), die Kontrolle des Suchtverhaltens, die gegenseitige soziale Unterstützung, die Sicherung und Weiterentwicklung der Gruppenregeln, und vor allem eine engagierte Vereinsarbeit.

Alle Entscheidungen, die den Verein betreffen, werden von den Vereinsmitgliedern (BewohnerInnen) beschlossen.

Das wöchentlich stattfindende Plenum ist die grundlegend wichtigste Versammlung aller VSI-BewohnerInnen.

4. Aufnahme

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die absolute Drogenfreiheit des Bewerbers/ der Bewerberin und die Zugehörigkeit zu der gewünschten Zielgruppe.

Nach der Kontaktaufnahme und der Übersendung von Bewerbungsunterlagen wird ein verbindlicher Vorstellungstermin für ein Plenum vereinbart. Dieser Termin dient dem ersten gegenseitigen Kennenlernen sowie der Entscheidung der Gruppe über eine Aufnahme des Bewerbers/ der Bewerberin.

Bei einer Zustimmung der gesamten Gruppe wird mit dem Bewerber der Zeitplan für den Einzug besprochen.

5. Probezeit

Jede aufgenommene Person hat eine sechswöchige Probezeit zu durchlaufen.

Die Probezeit dient zur Überprüfung der Drogenfreiheit und soll zeigen, ob die Regeln des Vereins akzeptiert und eingehalten werden.

Während der Probezeit sollen beide Seiten feststellen, ob ein Zusammenleben vorstellbar ist. Wenn ja, dann ist der neue Bewohner/ die neue Bewohnerin stimmberechtigtes Vollmitglied des VSI e.V.

Die Probezeit kann unter bestimmten Bedingungen von der Gruppe verlängert werden.

Während der Probezeit hat das neue Mitglied kein Stimmrecht.

6. Auszug

In der `Initiative` 89` ist die Wohndauer nicht begrenzt.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.

Der Wohnraum ist sauber zu hinterlassen. Gemäß Mietvertrag sind Schönheitsreparaturen oder auch die Renovierung des gemieteten Wohnraumes durchzuführen.

Vor dem Auszug werden die Mietkonten nach evtl. Mietschulden überprüft.

7. Ausschluss

Wird ein Mitglied aufgrund eines Rückfalls oder eines anderen, den Verein schädigenden Verhaltens aus der Gruppe ausgeschlossen, hat er/sie sofort die Wohnungsschlüssel abzugeben und die Wohnung zu verlassen. Außerdem besteht mit sofortiger Wirkung Hausverbot.

Bestehen noch Schulden dem Verein gegenüber, so gehen alle Wertsachen des Schuldners in die Obhut des Vereins über, solange die Schulden nicht beglichen worden sind.

8. Regeln des Zusammenlebens

1. Innerhalb und außerhalb der Wohngemeinschaft dürfen keine legalen und illegalen Drogen konsumiert werden. Medikamente dürfen nur unter bestimmten Bedingungen (ärztliche Verordnung und Offenlegung in der Gruppe) eingenommen werden.
2. Gäste der Wohngemeinschaften, müssen drogenfrei sein.
3. Wer gegen die Abstinenzregel verstößt, wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verein und der Wohnung ausgeschlossen. In diesem Falle müssen sofort Wohnungs- und Haustürschlüssel übergeben werden. Der Mietvertrag wird mit sofortiger Wirkung gekündigt.
4. Die Teilnahme am Plenum (1 x wöchentlich) ist Pflicht.
Darüber hinaus kann auf Wunsch eines Bewohners/ einer Bewohnerin eine zusätzlich einberufene Gruppensitzung stattfinden.
5. Es wird erwartet, dass jedes Vereinsmitglied aktiv am Gemeinschaftsleben und an der Vereinsarbeit teilnimmt und Verantwortlichkeiten übernimmt.
6. Vereinsmitglieder haben für nötige Transparenz ihres Verhaltens gegenüber den anderen BewohnerInnen zu sorgen. Im Sinne von Transparenz ist die Wohngruppe z.B. darüber hinaus zu informieren, wenn die Wohnung für einen Zeitraum von mehreren Tagen verlassen wird.
7. Bei kriminellen Handlungen, der Ausübung von Gewalt oder bei Gewaltandrohung ist mit dem sofortigen Ausschluss aus der Gruppe zu rechnen.
8. Beschlüsse werden durch die Gruppe gefasst und sind für jedes Mitglied bindend.
9. Jedes Gruppenmitglied hat Vetorecht.
10. Die Organisation des Zusammenlebens in allen Punkten wird von der jeweiligen Wohngemeinschaft selbst getragen. Hierzu gehört auch die Übernahme von Verantwortung für das Vereinseigentum, bzw. der Gemeinschaftsräume und der Einrichtung, sowie der pflegliche Umgang mit dem eigenen Zimmer und die Übernahme von Hausarbeiten und anderen Aufgaben.
11. Sollte innerhalb der Gruppe Misstrauen, z.B. Verdacht auf Drogenkonsum, Suchtverlagerung oder kriminelle Handlungen auftreten, wird zur Klärung eine außerordentliche Gruppensitzung einberufen. Eine Urin-/ Alkoholkontrolle kann bei Verdacht auf Konsum von Drogen eingefordert werden.